

Erbrecht für den Dienstgebrauch

Der Tod des Schuldners/Eigentümers bei der Immobilienverwaltung oder in der Vollstreckung führt zu Fragen nach der Rechtsnachfolge. Das Seminar zeigt an Beispielen aus der Praxis, wie gesetzliches und testamentarisches Erbrecht funktioniert, z. B.: Wie liest man ein Testament? Wie erreicht man, dass **Erben nicht mehr ausschlagen können**? Wer hat das Recht, einen Erbscheinantrag zu stellen, und welche Nachweise sind zu führen? Zur Vollstreckung öffentl.-rechtl. Forderungen muss die Behörde die Erben ermitteln, wenn zur Vollstreckung die Einschaltung des Gerichtsvollziehers oder des Vollstreckungsgerichtes nicht möglich ist. Ein Erbschein kann dann nicht erteilt werden. Zur Haftungsvermeidung oder effizienten Vollstreckung sind also erbrechtliche Kenntnisse notwendig – die dieses Seminar vermittelt.

Schwerpunkte

- Übungsfälle „Gesetzliches Erbrecht“
- Testamente richtig deuten
- Vor- oder Vollerbe, wer darf was?
- Erbscheinsantrag durch die Verwaltung?!
- Haftung der Erben und beachtenswerte Haftungsbeschränkungen
- Annahme, Ausschlagung oder Anfechtung der Erbschaft
- Nachlasspfleger und Testamentsvollstrecker
- Wie wird unbeschränkte Erbenhaftung erreicht?
- Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

195.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche

Otto Wesche, Dipl. Rechtsanwalt mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Kasse, Sozialamt, Gesetzliche Betreuer, Rechtsamt, Wohnungsamt, Liegenschaften, kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungs- und Hausverwaltungen

Ort und Datum

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

19-03-2025 (09:00 - 16:00 Uhr)